



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 17. Dezember 2021

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Neubesetzung Stelle als Steuerkommissär

René Müller, Steuerkommissär für natürliche Personen bei der kantonalen Steuerverwaltung, will sich vorzeitig pensionieren lassen. Er hat seine Anstellung auf den 31. Mai 2022 gekündigt.

Die Standeskommission hat die Neubesetzung der freiwerdenden Vakanz in zwei Teilzeitstellen aufgeteilt. Marcel Weiss, Appenzell, wird als Steuerkommissär für die Veranlagung natürlicher Personen mit einem Pensum von 60% auf den 1. März 2022 gewählt. Daniel Löpfe, Buchackern, wird seine Teilzeitstelle als Steuerkommissär für die Veranlagung selbständig erwerbender Landwirte mit einem Pensum von 40% am 1. April 2022 antreten.

### Befristete Anstellung im Betreibungs- und Konkursamt Appenzell

Anfang Dezember hat die Standeskommission die bis 31. August 2022 befristete Übernahme der ausserordentlichen Stellvertretung des Betreibungsamts Obereggen durch das Betreibungs- und Konkursamt Appenzell kommuniziert. Zur Vermeidung von personellen Lücken im Betreibungs- und Konkursamt Appenzell wurde dem Volkswirtschaftsdepartement für die Zeit der ausserordentlichen Stellvertretung die Anstellung einer Aushilfe bewilligt.

Die Standeskommission hat Jasmin Ebnetter, Appenzell, als Sachbearbeiterin beim Betreibungs- und Konkursamt Appenzell mit einem Pensum von 100% gewählt. Sie hat die bis am 31. August 2022 befristete Aushilfestelle bereits am 15. Dezember 2021 angetreten.

### Entbindung vom Amtsgeheimnis

*Die Standeskommission hat Bauherr Ruedi Ulmann und den kantonalen Jagdverwalter im Zusammenhang mit den möglicherweise bevorstehenden Strafermittlungen aufgrund eingegangener Strafanzeigen gegenüber den untersuchenden Behörden vom Amtsgeheimnis entbunden.*

Bekanntlich sind gegen Bauherr Ruedi Ulmann und gegen den Jagd- und Fischereiverwalter Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft eingegangen. Zur Prüfung der Vorwürfe hat die Standeskommission einen ausserordentlichen Staatsanwalt eingesetzt. In den anstehenden amtlichen Abklärungen werden Bauherr Ruedi Ulmann und der Jagdverwalter zur Wahrung ihrer Verteidigungsrechte eventuell Sachverhalte offenlegen müssen, die dem Amtsgeheimnis unterliegen.

Die Standeskommission hat unter Ausstand von Bauherr Ruedi Ulmann beschlossen, die beiden Betroffenen bezüglich der gegen sie erhobenen Vorwürfe vom Amtsgeheimnis zu entbinden.

**Weiterführung Landschaftsqualitätsprojekt Appenzell I.Rh.**

*Der Kanton betreibt in Zusammenarbeit mit dem Bund seit 2014 ein Projekt zur Förderung der landschaftlichen Vielfalt. Ende 2021 läuft die erste Vertragsperiode des Projekts aus und soll mit einer zweiten Vertragsperiode in den Jahren 2022 bis 2025 weitergeführt werden.*

Der Bund fördert im Rahmen seiner Agrarpolitik die landschaftliche Vielfalt in der Schweiz und unterstützt mit Landschaftsqualitätsbeiträgen konkrete Projekte. Die finanzielle Unterstützung der Projekte wird mit einer Vereinbarung zwischen dem Kanton und dem Bund für eine bestimmte Projektdauer zugesichert. Der Kanton hat sich mit 10% an den Projektbeiträgen zu beteiligen.

Die im Januar 2014 begonnene erste Projektperiode des Landschaftsqualitätsprojekts Appenzell I.Rh. läuft Ende Dezember 2021 aus. Ein von einem externen Fachbüro erstellter Schlussbericht hat gezeigt, dass sich 79% der Sömmerungsbetriebe und 75% der direktzahlungsberechtigten Ganzjahresbetriebe im Kanton am Projekt beteiligt haben, was auf eine grosse Akzeptanz bei den Landwirtinnen und Landwirten hinweist. In den acht Jahren der ersten Projektperiode wurden knapp Fr. 5.2 Mio. an Direktzahlungen für Landschaftsqualitätsmassnahmen ausbezahlt.

Die vom externen Büro vorgenommene Überprüfung der Erreichung der gesteckten Projektziele hat ein positives Ergebnis gebracht. Die Evaluation des Projekts und eine Befragung von Landschaftsnutzenden im Kanton haben gezeigt, dass das Landschaftsqualitätsprojekt zum Erhalt der Landschaft mit ihren typischen Elementen beigetragen hat. Mit den in der ersten Projektperiode gewonnenen Erkenntnissen soll das Projekt optimiert in einer zweiten Projektperiode für die Jahre 2022 bis 2025 weitergeführt werden. Die Ständeskommission hat das Land- und Forstwirtschaftsdepartement zur Einreichung eines entsprechenden Projektgesuchs beim Bund per Ende 2021 ermächtigt.

**Stellungnahme zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung**

*Der Bund schlägt mit einer Revision der Radio- und Fernsehverordnung eine Bereinigung der Versorgungsgebiete der Lokalradios und Regionalfernsehen vor. Die Ständeskommission lehnt die Revisionsvorlage ab.*

Infolge des technologischen Wandels und mit Blick auf die Neuvergabe von Leistungsaufträgen für den regionalen Service public hat der Bundesrat nach 14 Jahren die Anzahl und Ausdehnung der Versorgungsgebiete der Lokalradios und Regionalfernsehen überprüft. Mit einer Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung sollen die Anzahl und die Ausdehnung der Versorgungsgebiete für den regionalen Service public neu festgelegt werden.

Die Ständeskommission lehnt die Vorlage ab. Dagegen spricht zum einen, dass sich die vorgeschlagene Bereinigung der Versorgungsgebiete strikt an den Kantonsgrenzen orientiert und dabei die kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen einer Region ausser Acht lässt, obwohl die Berücksichtigung dieser Kriterien nach den Vorgaben des Gesetzes möglich wäre. Sodann hält die Ständeskommission den Zeitpunkt für die Revision für ungünstig, zumal die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im kommenden Frühjahr über das Referendum zum neuen Mediengesetz abstimmen können. Da je nach Ausgang der Abstimmung neue Voraussetzungen für die Verteilung der Gebührengelder gelten, macht es keinen Sinn, die Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung bereits vorher abzuschliessen. Der aktuelle Vorschlag des Bundes müsste dann wiederum überprüft und allenfalls angepasst werden. Schliesslich sind die in der revidierten Verordnung vorgeschlagenen Änderungen mit einem Abbau regionalrelevanter Informationen verbunden, was die Ständeskommission ablehnt.

---

**Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)